



Formular Nr. 764 zur Meldung nach Artikel 38 MWSTG

1 Allgemeine Angaben zu den am Meldeverfahren Beteiligten

	Veräusserer	Erwerber	
MWST-Nr.:	CHE-	CHE-	
ESTV-ID:			
Wenn keine MWST-Nr. vorhanden: Ist die Anmeldung erfolgt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein ¹⁾	
Name / Firma			
Adresse / Sitz			
Rechtsform			
Grund der Vermögensübertragung ²⁾	<input type="checkbox"/> Geschäftsaufgabe <input type="checkbox"/> Umstrukturierung <input type="checkbox"/> Transaktion nach dem Fusionsgesetz und/oder nach <input type="checkbox"/> Art. 19 oder 61 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer		
Abrechnungsart	<input type="checkbox"/> vereinnahmt <input type="checkbox"/> vereinbart	<input type="checkbox"/> vereinnahmt <input type="checkbox"/> vereinbart	
Abrechnungsmethode	<input type="checkbox"/> Saldo- oder Pauschalsteuersatz <input type="checkbox"/> Effektiv	<input type="checkbox"/> Saldo- oder Pauschalsteuersatz ³⁾ <input type="checkbox"/> Effektiv	
Wurde bisher für von der Steuer ausgenommene Leistungen optiert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wird für von der Steuer ausgenommene Leistungen optiert?	<input type="checkbox"/> Ja ⁴⁾ <input type="checkbox"/> Nein
Weiterhin unternehmerisch tätig? Wenn ja ⁵⁾ ; weiterhin der MWST unterstellt? Wenn nein ; Löschung per?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 		
Name und Tel. der Kontaktperson			

- 1) Falls die Anmeldung noch nicht getätigt wurde, ist diese separat über unsere Homepage www.estv.admin.ch vorzunehmen (Anmeldung als steuerpflichtige Person).
- 2) Erläuterungen dazu entnehmen Sie bitte der MWST-Info Meldeverfahren.
- 3) Wer sich durch die Vermögensübernahme neu im MWST-Register eintragen lässt, hat innerhalb von 60 Tagen nach Zustellung der MWST-Nr. zu entscheiden, ob er nach der effektiven Methode oder nach der Saldosteuersatz-beziehungsweise der Pauschalsteuersatzmethode abrechnen will.
- 4) Die nach der effektiven Methode abrechnende steuerpflichtige Person kann durch offenen Ausweis der Steuer die von der Steuer ausgenommenen Leistungen freiwillig (Option gem. Art. 22 MWSTG) versteuern.
- 5) Wer ein Unternehmen betreibt und von der Steuerpflicht befreit ist (Nichterreichen der Umsatzlimiten), hat das Recht, auf diese Befreiung gegenüber der ESTV ausdrücklich zu verzichten. Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte der MWST-Info Steuerpflicht.

2 Datum

der Übertragung:	des Vertragsabschlusses:	der Veröffentlichung im Handelsregister:
.....

3 Fragen im Zusammenhang mit Grundstücken (Liegenschaften)

Wurden Grundstücke oder Grundstückteile im Meldeverfahren übertragen?

Ja

Falls die Frage mit Ja beantwortet wird, wollen Sie bitte zusätzlich die nachfolgende Seite 3 ausfüllen und einreichen (je Grundstück oder Grundstückteil ein separates Blatt ausfüllen)

Nein

4 Angaben zum zu veräußernden Vermögen (ohne Wert der Grundstücke oder Grundstückteile davon)

Verkehrswert der zu veräußernden Vermögenswerte

CHF

(unter Ziff. 200 und 225 der MWST-Abrechnung zu deklarieren)

- davon zur Erbringung steuerbarer (inkl. optierter) Leistungen verwendet
(☞ Veräußerungspreis; MWST-Info Meldeverfahren)

CHF

Bitte folgende Unterlagen einreichen:

(aufgeteilt in steuerbare und nicht steuerbare Vermögenswerte)

- Aufstellung der übertragenen Gegenstände und Dienstleistungen
- Vermögensübertragungsvertrag bei Veräußerung von Teilvermögen
- Bilanz bei Übernahme von Aktiven und Passiven (Übertragungsbilanz)
- Kaufvertrag, Rechnung usw.

4.1 Fragen zur Nutzung des Gesamt- oder Teilvermögens beim Veräußerer beziehungsweise beim Erwerber (Nutzungsänderung)

An den Veräußerer:

Werden Gegenstände und/oder Dienstleistungen (welche für die Erbringung von steuerbaren Leistungen verwendet wurden) zurückbehalten, die ganz oder teilweise **nicht mehr** für eine steuerbare Leistung verwendet werden?

Ja

Nein

Wird diese Frage mit Ja beantwortet, bitte eine separate Auflistung der entsprechenden Gegenstände und/oder Dienstleistungen mit den dazugehörigen Werten beilegen. Bitte beachten Sie, dass es zu einer Vorsteuerkorrektur im Sinne von Eigenverbrauch (Nutzungsänderung) führen kann.

An den Erwerber:

Werden Gegenstände und/oder Dienstleistungen ganz und/oder teilweise **nicht mehr** für eine steuerbare Leistung verwendet (z.B. für den privaten Zweck oder für eine von der Steuer ausgenommene Tätigkeit nach Art. 21 MWSTG)?

Ja

Nein

Wird diese Frage mit Ja beantwortet, bitte eine separate Auflistung der entsprechenden Gegenstände und/oder Dienstleistungen mit den dazugehörigen Werten beilegen. Bitte beachten Sie, dass es zu einer Vorsteuerkorrektur im Sinne von Eigenverbrauch (Nutzungsänderung) führen kann.

Die Unterzeichnenden nehmen zur Kenntnis, dass

- auf den Übertragungsbelegen (z.B. Rechnungen oder Verträge) zu vermerken ist, dass das Meldeverfahren zur Anwendung kommt;
- die Vermögensübertragung als Lieferung und/oder Dienstleistung zu versteuern ist, wenn das Meldeverfahren nicht zur Anwendung kommt;
- eine Änderung des Verwendungszweckes beim Erwerber zu einer Vorsteuerkorrektur (Eigenverbrauch oder Einlageentsteuerung) führen kann;
- unvollständig ausgefüllte Formulare nicht bearbeitet werden können.

Ort und Datum:	Stempel und rechtsverbindliche Unterschriften aller Beteiligten:	
	Veräußerer	Erwerber
.....

Übertragung eines Grundstücks oder eines Grundstückteils

Ist nur auszufüllen, wenn die Frage 3 mit Ja beantwortet wurde

5 Angaben der Beteiligten

	Verässerer	Erwerber
MWST-Nr.:	CHE-	CHE-
ESTV-ID:		
Name / Firma		

6 Angaben zum übertragenen Grundstück oder Grundstückteil

Strasse, PLZ und Ort des übertragenen Grundstückes
.....

Genaue Bezeichnung (ganze Liegenschaft, Stockwerk und dgl.)
.....

Verkehrswert des übertragenen Grundstückes inkl. Boden CHF

(unter Ziff. 200 der MWST-Abrechnung zu deklarieren)

abzüglich anteiliger Wert (Verkehrswert) des Bodens CHF

(unter Ziff. 280 der MWST-Abrechnung zu deklarieren)

Verkehrswert ohne Boden CHF

(unter Ziff. 225 der MWST-Abrechnung zu deklarieren)

7 Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung zum Zeitpunkt der Übertragung

7.1 Nutzung beim Verässerer zum Zeitpunkt der Übertragung?

- ausschliesslich für unternehmerische Tätigkeiten mit Anrecht auf Vorsteuerabzug (d.h. für steuerbare Leistungen)
- ausschliesslich für nicht unternehmerische Tätigkeiten oder unternehmerische Tätigkeiten ohne Anrecht auf Vorsteuerabzug
- bei gemischter Verwendung: Für unternehmerische Tätigkeiten mit Anrecht auf Vorsteuerabzug:%
Nicht unternehmerische Tätigkeiten oder unternehmerische Tätigkeiten ohne Anrecht auf Vorsteuerabzug:%

7.2 Nutzung beim Erwerber nach der Übertragung?

- ausschliesslich für unternehmerische Tätigkeiten mit Anrecht auf Vorsteuerabzug (d.h. für steuerbare Leistungen)
- ausschliesslich für nicht unternehmerische Tätigkeiten oder unternehmerische Tätigkeiten ohne Anrecht auf Vorsteuerabzug
- bei gemischter Verwendung: Für unternehmerische Tätigkeiten mit Anrecht auf Vorsteuerabzug:%
Nicht unternehmerische Tätigkeiten oder unternehmerische Tätigkeiten ohne Anrecht auf Vorsteuerabzug:%

Betreffend des Nachweises der Nutzung beachten Sie bitte die Erläuterungen in der MWST-Info Meldeverfahren.

Die Unterzeichnenden nehmen zur Kenntnis, dass eine Änderung des Verwendungszwecks beim Erwerber zu einer Vorsteuerkorrektur (Eigenverbrauch oder Einlageentsteuerung) führen kann.

Ort und Datum:	Stempel und rechtsverbindliche Unterschriften aller Beteiligten:	
	Verässerer	Erwerber
.....